

den Ausbildungsrahmenplänen und in den Rahmenlehrplänen für die Berufsschule zu berücksichtigen. Der SRU setzt die Gefährdung des Grundwassers an die zweite Stelle, die Beeinträchtigung der Nahrungsmittelqualität erst an die fünfte Stelle der landwirtschaftlich verursachten Umweltbelastungen. Ich habe in meinem Aufsatz auf diese Gefährdungsstufen hingewiesen, ohne sie im Detail referieren zu können. Ich teile Gellermanns Auffassung, daß sich umweltschonende Landwirtschaft nicht im Arten- und Biotopschutz erschöpft. Aber Priorität muß dieser haben. Das ist auf lange Sicht sogar für die gesamte Landwirtschaft ökologisch und ökonomisch zweckmäßig, weil das Gen-Potential aussterbender Arten auch nicht mehr für die Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren zur Verfügung steht.

Die Realisierung des türkischen Berufsbildungsgesetzes Nr. 3308 und die Art und der Umfang deutscher Unterstützung bei der Entwicklung der Berufsbildung in der Türkei

Günter Kühn

Die Türkei hat mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vom 5. Juni 1986 (Gesetzesnummer 3308) den Versuch unternommen, eine effiziente Berufsbildung nach dualen Prinzipien aufzubauen. Aufgrund vielfältiger traditioneller Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei orientiert sich dieses Vorhaben an dem deutschen dualen Berufsbildungssystem.

Der Verfasser hatte seitdem mehrmals die Gelegenheit, die Türkei in Angelegenheiten der Berufsbildung zu besuchen, um sich ein Bild über die Realisierung des neuen Gesetzes zu machen. Im folgenden Beitrag wird die Beantwortung von Fragen in den Vordergrund gestellt:

- Was ist zwischenzeitlich an den im Gesetz Nr. 3308 vorgegebenen Zielen erreicht worden?
- Wie sehen die weiteren Realisierungschancen aus?
- In welcher Art und Weise erfolgt eine deutsche Unterstützung beim Auf- und Ausbau der beruflichen Bildung in der Türkei?



Günter Kühn
Wissenschaftlicher Direktor in der Hauptabteilung 4 „Erwachsenenbildungsforschung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung; Arbeitsschwerpunkte: Ausländerqualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen.

Die Masse der türkischen Jugendlichen und Erwachsenen hingegen besitzt keine bzw. nur eine geringe berufliche Qualifizierung.

Dem trägt das Gesetz vom 5. Juni 1986 dadurch Rechnung, daß es neben dem Auf- und Ausbau einer Berufsbildung auf der Grundlage dualer Prinzipien auch die Vermittlung einer beruflichen Grundqualifikation durch berufsvorbereitende Lehrgänge anstrebt.

Darüber hinaus soll in Anbetracht der neueren technologischen Entwicklungen und den damit verbundenen Anforderungen an die Arbeitnehmer die Weiter- und Fortbildung intensiviert werden. All dies ist wiederum nur möglich, wenn sowohl qualifiziertes Personal als auch entsprechende finanzielle Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Folgerichtig ist deshalb als ein weiterer Schwerpunkt in dem Gesetz die fachliche und pädagogische Qualifizierung von Ausbildern und Meistern benannt worden.

Das Berufsbildungsgesetz Nr. 3308 vom 5. Juni 1986 als Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung in der Berufsbildung der Türkei¹⁾

Das Gesetz Nr. 3308 mußte sowohl die gegenwärtige Ausgangssituation als auch Aspekte für eine Fortschreibung der Berufsbildung berücksichtigen. Nur ein kleiner Teil der türkischen Jugendlichen und arbeitsfähigen Erwachsenen hat eine akzeptable Berufsausbildung erhalten (vgl. RÜTZEL, 1987).

Um die nötige Finanzierung für diese vielseitigen Vorhaben zu gewährleisten, sieht das Gesetz Beitragszahlungen in einem Berufsbildungsfonds für diejenigen türkischen Betriebe und das Handwerk vor, die nicht ihrer Ausbildungspflicht nachkommen. Nach dem

Gesetz sind sie nämlich verpflichtet, entsprechend den Belegschaftszahlen zwischen 5 bis 10% Lehrlinge einzustellen, andernfalls bestimmte Beiträge in einen Berufsbildungsfonds zu entrichten.

Schließlich schreibt das Gesetz die Errichtung eines Berufsbildungsinstitutes vor, das fachliche und wissenschaftliche Aufgaben beim Auf- und Ausbau des dualen Berufsbildungssystems zu übernehmen hat (vgl. KÜHN, 1988).

Skizzierung des gegenwärtigen Realisierungsstandes

Es ist die erklärte Absicht der türkischen Gesetzgeber, mit dem Berufsbildungsgesetz vom 5. Juni 1986 eine solide gesetzliche Grundlage für ein umfassendes, modernen Entwicklungen offenstehendes und allen türkischen Jugendlichen und Erwachsenen zugängliches Berufsbildungssystem zu schaffen (vgl. KÜHN, 1988). Wie aber so oft im politischen Geschehen, sind der gesetzliche Anspruch und die gegebene Realität nicht — zumindest nicht in absehbarer Zeit — in Übereinstimmung zu bringen.

So sind gegenwärtig nicht in ausreichender Zahl Berufsbildungszentren bzw. Berufsbildungsträger vorhanden, die den Auftrag zur Vermittlung einer beruflichen Grundqualifizierung für unbeschäftigte und unqualifizierte Jugendliche und Erwachsene übernehmen könnten.

Ebenso bleibt die Anzahl der Ausbildungsplätze bei den Betrieben und dem Handwerk sehr begrenzt, durch die türkische Jugendliche eine qualifizierte, nach dem neuen Gesetz anerkannte Berufsausbildung erhalten könnten. Allerdings ist zu erwarten, daß die Bereitschaft bei den Betrieben und dem Handwerk von Jahr zu Jahr bei entsprechend verbesserter Information und Beratung wächst, Lehrlinge aufzunehmen.

Darüber hinaus zeichnet sich noch auf eine andere Weise eine unterschiedliche Entwicklung der Chancengleichheit türkischer Jugendlicher bei der Erlangung einer qualifizierten Berufsausbildung ab. Was bereits zum Zeitpunkt der Novellierung als mögliche Gefahr aufgezeigt worden ist (KÜHN, 1987), wird mittlerweile zur Gewißheit: die Spaltung der dualen Berufsausbildung für türkische Jugendliche entsprechend ihrer Schuldauer und ihres schulischen Abschlußniveaus in zwei parallel verlaufende Stränge:

Gegenwärtig kann man beobachten, daß türkische Jugendliche mit einer fünf- bzw. achtjährigen Schulbildung als Lehrlinge in den traditionellen Betrieben des Basars bzw. bei Klein- und Mittelbetrieben aufgenommen werden, hingegen die Schüler der beruflichen und technischen Lyzeen eher in einem Praktikantenstatus Zugang in den größeren Betrieben (Großunternehmen) finden. Sofern keine Gegensteuerung erfolgt, wird es aufgrund dessen in absehbarer Zeit in der Türkei eine gespaltene Lehrlingsausbildung geben: türkische Jugendliche mit kürzerer Schulbildung haben eine Lehre erhalten, die weiterhin ein Schwergewicht in der Praxisausbildung beinhaltet, d. h. die beim Handwerksmeister und in kleineren und mittleren Betrieben praktisch ausgebildet werden. Da eine Ausbildungsverpflichtung der Betriebe durch das Gesetz besteht, kann man davon ausgehen, daß die Zahl dieser Jugendlichen sich erhöht. Befürchtungen, daß die absoluten Zahlen im Vergleich zu den starken Jahrgängen nur relativ bescheiden ausfallen, bleiben aber weiter bestehen (KÜHN, 1987).

Auf der anderen Seite erhalten zwar die Schüler der beruflich-technischen Lyzeen aufgrund des neuen Gesetzes verstärkt eine praktische Ausbildung in Unternehmen, das Übergewicht bzw. die Dominanz der Schule bleibt jedoch weiter bestehen, da sie letztlich im Schülerstatus bleiben. Insofern hat der Lernort Betrieb bislang noch

nicht die Gleichrangigkeit gegenüber dem gymnasialen Lernort gewonnen.

Aufgrund dieser Zweiteilung sind Entwicklungen möglich, die daraufhin abzielen, daß qualifiziertere Berufe, die einen größeren theoretischen Ausbildungsteil beinhalten, in erster Linie von den Absolventen der beruflichen und technischen Lyzeen angestrebt werden. Da aber gegenwärtig jeder Berufsabschluß sowohl in der Lehrlingsausbildung im Betrieb im traditionellen Stil als auch in den beruflich-technischen Lyzeen erlangt werden kann, besteht die Gefahr, daß in Zukunft Facharbeiter unterschiedlicher Qualität auf dem Arbeitsmarkt um einen Arbeitsplatz konkurrieren: Der praktisch ausgebildete Geselle mit einfachen Theoriekenntnissen und der Absolvent eines beruflichen und technischen Lyzeums mit einem verbesserten Praxisanteil. Da sich die Praxisanteile in der schulischen Ausbildung teilweise deutlich erhöht haben, ist es zu vermuten, daß für höherwertige Arbeitsplätze dem Fachoberschüler der Vorzug gegeben wird. Offen bleibt jedoch weiterhin die Frage, inwieweit der Fachoberschüler nach Beendigung seiner Schulzeit ein Studium als Diplomingenieur an der Hochschule aufnimmt, da er ja gleichzeitig mit Erlangung des Facharbeiterabschlusses eine Studienberechtigung erworben hat. Da gegenwärtig noch kein Jahrgang nach dem neuen Gesetz ausgebildet worden ist, liegen noch keine Erfahrungswerte in dieser Hinsicht vor. Prognosen lassen aber einen hohen Anteil von Fachoberschülern erwarten, die an die Universitäten strömen. Von daher wäre der Konkurrenzdruck für die im traditionellen System ausgebildeten Facharbeiter mit fünf- bzw. achtjährigem Schulbesuch nicht so stark zu prognostizieren.

Den Verantwortlichen in der Berufsbildung der Türkei — sowohl in den Ministerien, Verbänden als auch in den Betrieben — scheint es klar zu sein, daß eine Verbesserung der Berufsbildung mit der

Qualifikation der Ausbilder und Lehrer steht und fällt. Dies gilt in ebenso großem Maße für die Realisierung des weit gesteckten Zieles des Berufsbildungsgesetzes Nr. 3308. So gesehen überrascht es daher nicht, daß sowohl von staatlicher als auch von privatwirtschaftlicher Seite alles daran gesetzt wird, um möglichst schnell das fachliche wie auch pädagogische Niveau der Meister und Ausbilder sowie der Betriebsinhaber und für die praktische Berufsausbildung qualifizierte Ausbilder zu erhalten. Auf beiden Seiten — sowohl auf seiten der Betriebsinhaber von Klein- und mittelständischen Betrieben als auch auf seiten der Ministerien und Verbände — ist ein hohes Engagement zu beobachten, diese Aufgabe befriedigend zu lösen. So wurden seitens der Ministerien Berufsschullehrer für die Qualifizierung von Ausbildern und Meistern abgestellt. Nach Angaben aus dem zuständigen Bildungsministerium sollen schon über 6 000 Ausbilder auf diese Weise qualifiziert worden sein; in Anbetracht des wachsenden Bedarfs aber eine noch viel zu kleine Zahl! Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu fragen, ob sie sowohl die nötige Sachkenntnis über die betriebliche Praxis als auch über die prinzipiellen Erfordernisse einer dualen Ausbildung mitbringen. Bei den Ausbildern und Betriebsinhabern (Meistern) ist wiederum ein Interesse zu vermerken, daß über die berufspädagogische Qualifizierung hinausgeht: Sie wollen in der Betriebsführung (Management und Buchführung), in einzelnen fachlichen Fragen wie auch im Umweltschutz bzw. Arbeitsschutz ausgebildet werden. Deshalb ist die berufliche Qualifizierung dieser Meister und Ausbilder viel komplexer zu sehen, als es etwa bei der Qualifizierung im Rahmen der Ausbildereignungsverordnung in der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbilder und Meister der Fall ist.

Zwischenzeitlich ist in Ankara das türkische Berufsbildungsinstitut, wie im Gesetz vorgesehen, eingerichtet worden. Im Unterschied zum BIBB ist es einem der Staatsse-

kreter des Ministeriums für Erziehung, Jugend und Sport direkt unterstellt worden. Mit gegenwärtig etwa 12 Mitarbeitern, von denen die meisten Berufsschullehrer sind, hat es vorrangig Exekutivaufgaben nach Weisung des Ministeriums auszuführen. Unter anderem ist es gegenwärtig damit beschäftigt, Projekte im Bereich der informellen Bildung, die von der Weltbank finanziert werden, zu initiieren. Da bislang keiner der Mitarbeiter des Instituts deutsch spricht, wird sich auch in Zukunft eine Kooperation mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung nicht in dem gewünschten Umfang realisieren lassen.

Inwieweit der im Gesetz vorgesehene Berufsbildungsfonds aktiviert wird, ist bisher nicht ersichtlich geworden. So ist wenig darüber zu erfahren, ob von seiten der Betriebe zügig Beiträge eingezahlt und ob mit dem vorhandenen Kapital Berufsbildungsprojekte finanziert werden konnten.

Generell bleibt jedoch positiv zu vermerken, daß mittlerweile die Einsicht in die Notwendigkeit einer qualifizierten Aus- und Fortbildung Gemeingut geworden ist. Die Devise, ohne technischen kein wirtschaftlicher und somit auch kein sozialer Fortschritt, wird in der Türkei allgemein anerkannt. Daß zur Erreichung dieser Ziele ein leistungsfähiges Bildungssystem vorhanden sein muß, bleibt ebenso unbestritten. Allerdings herrschen über die Formen und die zu beschreibenden Wege in den Ministerien, Verbänden und der Gewerkschaft Auffassungsunterschiede vor.

So neigt die Wirtschaft — sowohl Klein- bzw. Mittel- als auch Großbetriebe — eher zur dualen Berufsbildung. Desgleichen ist auch von der Gewerkschaftsseite zu vernehmen. Zwischen dem Ministerium für Erziehung, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit bestehen insofern Interpretationsunterschiede, als das Erziehungsministerium — sicherlich auch aufgrund seiner Tradition und der Be-

rufsbioographie seiner Ministerialbeamten — stärker zu einer verschulerten Ausbildung tendiert. Hingegen gehen die Vorstellungen des Arbeitsministeriums — auch angesichts des unübersehbaren Heeres von Arbeitslosen — in Richtung einer dualen Aus- und Fortbildung, die entsprechend der Gesetzesvorlage der Vermittlung einer praktischen Grundbildung mit theoretischen Teilen den Vorrang geben.²⁾

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen werden sich die Großbetriebe eigene Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. So ist festzustellen, daß Großbetriebe in zunehmender Zahl Beauftragte für die innerbetriebliche Aus- und Fortbildung ernennen. Damit setzt sich eine Entwicklung fort, wie sie bereits 1986 bei Novellierung des Gesetzes Nr. 3308 in verschiedenen türkischen Großbetrieben zu beobachten war (vgl. KÜHN, 1988).

Anders dagegen stellt sich die Situation in Klein- und Mittelbetrieben dar.³⁾ Die Klein- und Mittelbetriebe können auf eine lange Tradition in der Lehrlingsausbildung zurückblicken (vgl. KÜHN, 1987). Was allerdings an dieser herkömmlichen Lehrlingsausbildung fehlt, ist der theoretische Bezug: Eine organisierte, längerfristig theoretische — u. a. fachkundliche — Ausbildung findet in den Handwerksbetrieben nicht statt. Wenn aber die einzelnen Handwerks-, d. h. Klein- und Mittelbetriebe, in der regionalen und nationalen Konkurrenz mithalten wollen, müssen sie vor allem auch die Qualifikation ihrer Mitarbeiter, d. h. auch die der Lehrlinge verbessern. Dies ist sicherlich von der Mehrzahl, zumindest der befragten Betriebsinhaber und Meister erkannt worden.

Ansätze für eine systematisch betriebliche Lehrlingsausbildung in den eigenen Werkstätten — beispielsweise Lehrecke — waren in den aufgesuchten Betrieben noch nicht vorzufinden. Allerdings sind diese Betriebe insofern im Vergleich zur Masse der übrigen Werkstätten privilegiert, als sie

ihre Lehrlinge in die nahegelegene Lehrwerkstatt der Berliner Gesellschaft für deutsch-türkische wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH schicken können.

Soweit erkennbar ist, vermitteln sie in der Regel Teilqualifikationen, da sie nur eine schmale Produktionsbandbreite aufweisen bzw. begrenzte Dienstleistungsfunktionen übernommen haben: Sie stellen bestimmte Teile her bzw. leisten bestimmte Auftragsarbeiten. Hier wird deutlicher als bei den Großunternehmen (vgl. KÜHN, 1988), daß außerhalb dieser Betriebe die Ausbildung weitere Qualifikationen den Lehrlingen vermitteln muß, weil ansonsten die Ausbildungsbreite nur sehr eng bleiben würde.

Ferner ist festzustellen, daß eine Reihe von Betriebsinhabern bestrebt ist, ihre Werkstätten zu modernisieren, wozu allerdings in vielen Fällen noch das notwendige Kapital fehlt; es sollen insbesondere (neuere) Maschinen angeschafft werden. Dabei schien ihnen klar, daß die Installierung von (modernen) Maschinen in ihren Werkstätten nicht ohne eine parallel laufende eigene Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter — der Gesellen und Lehrlinge — vonstatten gehen kann.

Die deutsche Unterstützung beim Auf- und Ausbau der beruflichen Bildung in der Türkei

Die deutsche Unterstützung des türkischen Bestrebens, eine moderne Berufsbildung nach Prinzipien des dualen Systems in der Türkei zu etablieren, konzentriert sich gegenwärtig auf drei größere Projekte:*)

- die überbetrieblichen Ausbildungszentren der Berliner Gesellschaft für deutsch-türkische wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH (BGZ) in Berlin,
- das türkisch-deutsche Bildungszentrum (Dikmen-Projekt) in Ankara und

— das deutsch-türkische Gemeinschaftsprojekt „Kooperation von Staat und Wirtschaft bei der Wiedereingliederung rückkehrender Türken“.

Darüber hinaus ist ein deutsch-türkisches Schulprojekt in das größte und bedeutendste höhere Berufsschulzentrum in Istanbul, dem „Haydar-Pascha-Lyzeum“, integriert, das die Fortentwicklung der schulischen Werkstattunterweisung und des Fachunterrichts nach modernen technisch-wissenschaftlichen und didaktischen Gesichtspunkten schwerpunktmäßig im Elektrobereich zum Ziel hat.

Deutscherseits wurden moderne Werkstatteinrichtungen zur Verfügung gestellt und eine Reihe von Berufspädagogen dorthin entsandt. Dieses Projekt ist jedoch von der Zielsetzung und in der organisatorischen Ansiedlung eher dem höheren Fachschulwesen zuzurechnen, wenngleich auch von hier wertvolle Impulse für die duale Berufsbildung der Türkei zu erwarten sind.

● Die überbetrieblichen Ausbildungszentren der Berliner Gesellschaft für deutsch-türkische wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH (BGZ) in Berlin

Die Berliner Gesellschaft für deutsch-türkische wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in Zusammenarbeit mit der türkischen Stiftung zur Förderung der Berufsbildung und der Klein- und Mittelbetriebe in der Türkei (Meksa Vakfi) gegenwärtig Ausbildungswerkstätten in Istanbul, Bursa, Izmir, Ankara, Diyarbakir und Eskişehir eingerichtet.

Aufgabe dieser Ausbildungswerkstätten ist es,

- die Lehrlingsausbildung im Kfz-, Metallbereich und in der Elektrotechnik sowie
- die entsprechende Meister- und Ausbilderqualifizierung zu verbessern. Die Entwicklung und Erprobung entsprechender Programme und Lehr-/Lernmaterialien sind in diese Vorhaben eingeschlossen.

Zu diesem Zweck sind die Lehrwerkstätten mitten in den Industriegebieten der Klein- und Mittelbetriebe angesiedelt worden, die mit türkischen Ausbildern Lehrlinge der ansässigen Betriebe zweimal wöchentlich theoretisch und praktisch zusätzlich zu der herkömmlichen Lehre vor Ort ausbilden. Die Ausbildung in den Lehrwerkstätten der BGZ und der Meksa Vakfi erfolgt nach Prinzipien der dualen Berufsausbildung und orientiert sich entsprechend an deutschen Qualitätsansprüchen unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen.

Die BGZ, die bereits 1984 ihre Arbeit in der Türkei aufgenommen hat, ist vom Status her eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der der Berliner Senat, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zu Berlin beteiligt sind. Finanzielle Förderung erhält sie durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Eschborn. Neben der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere im Bereich der klein- und mittelständischen Betriebe in der Türkei, hat sie sich besonders der Verbesserung der türkischen Berufsausbildung verschrieben.

Im Verlauf ihrer Tätigkeit sind bisher über 1600 Lehrlinge als Maschinenschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Karosseriebauer und Autolackierer ausgebildet worden. Diese Lehrlinge gehen nach dem neuen Berufsbildungsgesetz Nr. 3308 zu einem Meister mit einem Ausbildungsvertrag in die Lehre, wobei die BGZ und die Meksa Vakfi mit dem Lehrmeister eine Vereinbarung über die Teilnahme seiner Lehrlinge an dem Ausbildungsprogramm der Lehrwerkstätten der BGZ/Meksa Vakfi treffen. Die Meksa Vakfi wiederum ist eine Stiftung türkischen Rechts, die von der Föderation türkischer Kleinindustrie gegründet worden ist.

Bei diesen Projekten arbeiten der türkische Staat, die Handwerksbetriebe mit der BGZ und der Meksa Vakfi eng zusammen. Die Kommu-

nen stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung, die BGZ rüstet die Werkstätten aus und trägt die laufenden Kosten einschließlich des Personals. Da die Projekte jeweils nur sechs bis sieben Jahre auf diese Weise unterstützt werden und dann voll und ganz in türkische Regie übergehen sollen, ist jetzt schon die türkische Stiftung bereits mit 45 % am Finanzaufwand beteiligt.

Das Ausbildungsprogramm dieser Lehrwerkstätten umfaßt drei Jahre und ist entsprechend den erreichbaren Ausbildungszielen inhaltlich gestaffelt.

Die Lehrlinge haben in der Regel nur die fünfjährige türkische Grundschule besucht und sind zwischen 13 und 18 Jahre alt. Sie gehören zu denjenigen Jugendlichen, die fast ausschließlich den unteren sozialen Schichten zuzurechnen sind.

● Das türkisch-deutsche Berufsbildungszentrum (Dikmen-Projekt) in Ankara

Dieses Ausbildungsprojekt beruht auf der technischen Zusammenarbeit zwischen der Republik Türkei, im Aufgabenbereich des Ministers für Erziehung, Jugend und Sport, und der Bundesrepublik Deutschland, für die die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Eschborn verantwortlich zeichnet.

Aufgabe dieses Projekts ist

- die Ausbildung von türkischen Jugendlichen zu Kfz-Mechanikern und Elektrikern,
- die Aus- und Fortbildung von Meistern und Ausbildern sowie die Fortbildung von Berufsschullehrern und qualifizierten Fachkräften,
- die Erarbeitung von Lehr-/Lernmaterialien und
- die fachliche und pädagogische Beratung von Einrichtungen, die mit beruflicher Bildung befaßt sind, wozu vor allem Klein- und Mittelbetriebe zu zählen sind, die Lehrlinge in das Berufsbildungszentrum schicken.

Während der Minister für Erziehung, Jugend und Sport die Gesamtverantwortung für dieses Projekt trägt, die Bereitstellung entsprechender Räume (Dikmen-Oberschule), das Personal und die laufenden Betriebskosten übernommen hat, ist die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) für die Planung des Vorhabens verantwortlich; sie hat acht Fachleute aus dem Berufsbildungsbereich der Bundesrepublik Deutschland als Berater entsandt und erforderliche Werkräume mit moderner Technik ausgestattet.

Dieses türkisch-deutsche Berufsbildungszentrum nimmt Schüler mit einer achtjährigen Schulbildung auf, die mindestens 13 Jahre, höchstens 19 Jahre alt sind. Im September 1988 ist der erste Lehrgang mit 140 Schülern angelaufen.

Das Ausbildungsprogramm setzt sich aus zwei Phasen zusammen: Nach einem Berufsgrundbildungsjahr, in dem die Jugendlichen in theoretischen Fächern unterrichtet werden und in der Lehrwerkstatt eine Grundausbildung erhalten, gehen sie für zwei Jahre mit einem Ausbildungsvertrag zu einem Meister in einen Betrieb in die Lehre; während dieser Zeit besuchen sie einmal in der Woche das Berufsbildungszentrum, um vor allen Dingen in Theorie unterwiesen zu werden.

● Das deutsch-türkische Gemeinschaftsprojekt „Kooperation von Staat und Wirtschaft bei der Wiedereingliederung rückkehrender Türken“

Die Trägerschaft hat die Koordinierungsstelle zur Förderung der Reintegration von Gastarbeitern (KFR), gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung beim Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln, übernommen.

Ziel des Projekts ist es, türkische Ausbildungsstätten und -zentren, die in der Nähe von Industriezonen gegründet werden, mit entsprechenden Maschinen und Werkzeugen auszustatten. Dies soll vorran-

gig für Dreher- und Schlosser-, Schweißer-, Weber- und Elektrowerkstätten geschehen. Es handelt sich in erster Linie um gebrauchte Maschinen und Werkzeuge, die von Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland gespendet und nach einer Generalüberholung der Türkei zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen

- die Entsendung von deutschen Meistern und Ausbildern für die Aus- und Fortbildung sowie zur Ausbildung von Ausbildern in der Türkei unterstützt und
- eine Fortbildung für türkische Fachkräfte, die in der Türkei als Ausbilder tätig sind, in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden.

Das Projekt ist das Ergebnis einer Fachtagung im März 1988, wo eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales, der türkischen Regierung, vertreten durch den Minister für Arbeit und soziale Angelegenheiten, dem Institut der deutschen Wirtschaft als Projektkoordinator und deutschen Industrieunternehmen vereinbart worden ist, die Sachmittel und Ausbilder sowie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen (TEGTMEIER, 1989).

Das deutsch-türkische Gemeinschaftsprojekt ist am 1. September 1988 angelaufen.

Vergleich der Ausbildungsprojekte

Vergleicht man insbesondere die Ausbildungsprojekte der BGZ und der GTZ, so sind folgende Gemeinsamkeiten festzustellen:

- Sie basieren auf dem Berufsbildungsgesetz Nr. 3308 vom 5. Juni 1986,
- sie orientieren sich an dualen Prinzipien (u. a. betrieblicher und schulischer Lernort) und folgen weitgehend deutschen Anforderungskriterien,
- sie sind unterhalb der beruflichen und technischen Lyzeen angesiedelt und eröffnen somit

türkischen Jugendlichen mit niedrigeren Schulabschlüssen eine qualifizierte Berufsausbildung.

Wesentliche Unterschiede hingegen ergeben sich in den geforderten Schulvoraussetzungen für die Lehrlinge, die zum Eintritt in diese Berufsausbildung berechtigen, und im Ausbildungsablauf.

- Während in den Lehrwerkstätten der BGZ Lehrlinge mit einer fünfjährigen Schulausbildung aufgenommen werden, müssen die türkischen Jugendlichen für die Berufsausbildung im türkisch-deutschen Berufsbildungszentrum Ankara einen achtjährigen Schulbesuch (Mittelschule) vorweisen.
- Das dreijährige Ausbildungsprogramm der BGZ-Lehrwerkstätten ist arbeits- und ausbildungsbegleitend: einmal wöchentlich kommen die Lehrlinge aus ihren Betrieben in die Werkstätten der BGZ und erhalten einen Theorieunterricht sowie an der Werkbank eine ergänzende und praktische Unterweisung. Die türkischen Jugendlichen des Berufsbildungszentrums in Ankara wiederum nehmen ein Jahr lang als Schüler an einer kombinierten Theorie-Praxisausbildung — ähnlich wie bei den beruflich-technischen Lyzeen — teil, bevor sie dann als Lehrlinge für zwei Jahre zu einem Meister gehen. Während dieser zweijährigen Ausbildungszeit erhalten sie im Berufsbildungszentrum einmal wöchentlich eine ergänzende Theorie- und Praxisausbildung.

Im Hinblick auf die weitere Projektentwicklung bleibt allerdings zu fragen,

- ob sich das Ausbildungsmodell beim GTZ-Projekt, das eine achtjährige Schulausbildung voraussetzt, in Konkurrenz zu den etablierten beruflichen und technischen Lyzeen durchsetzen wird, die ebenfalls Mittelschüler mit achtjähriger Schulbildung aufnehmen und ihnen nach erfolgreichem Abschluß des Lyzeums neben dem Fach-

arbeiterbrief sogar die Studienberechtigung aushändigen können.

- ob nach Beendigung der deutschen (finanziellen) Unterstützung die BGZ-Werkstätten in türkischer Hand weiterbestehen bzw. ob die Folgekosten, die ein erhebliches Volumen ausmachen, von der türkischen Trägerstiftung aufgebracht werden können? Übernimmt der Staat ggf. eine Bezuschussung, ohne einen stärkeren Einfluß ausüben zu wollen?

Abschließende Bemerkungen

Angesichts der allgemein positiven Grundhaltung gegenüber dem Auf- und Ausbau einer modernen Berufsbildung in der Türkei ist es jetzt notwendig, die Vorstellung und Erkenntnisse über die duale Berufsbildung — ihr Wesen und ihre Struktur — bei allen Beteiligten zu erweitern. Speziell hierzu wäre es erforderlich, in den betroffenen beruflichen und technischen Lyzeen die dortigen Direktoren und Lehrer bei der Einführung und Kooperation mit den Betrieben zu beraten. Ferner ist ein besonderes Augenmerk auf die Beratung und Fortbildung der Betriebsinhaber und des Managements der Groß-, insbesondere aber der klein- und mittelständischen Betriebe zu legen. Zweckmäßig wäre es, einen regulären Beratungsdienst zu installieren, der insbesondere die klein- und mittelständischen Betriebe über die Ausbildungsfragen hinaus in den Bereichen der Betriebsführung, des Arbeitsschutzes etc. berät. Schließlich ist es erforderlich, praktikable Konzepte zu entwickeln, wie die Lehrlingsausbildung in diesen Betrieben verknüpft wird mit einer theoretischen und praktischen Ergänzungsausbildung in überbetrieblichen Ausbildungszentren und Berufsschulen.

Grundsätzlich wird darüber nachzudenken sein, wie eine „anatolische“ Version der dualen Berufs-

ausbildung entsprechend den gegebenen Konditionen in der Türkei zu entwickeln und zu erproben ist (vgl. KÜHN, 1988). Bei derartigen Überlegungen werden vor allen Dingen zwei grundlegende Aspekte Berücksichtigung finden müssen:

- Die Verbesserung der gegenwärtig noch nicht ausreichenden Schulbildung des überwiegenden Teils der türkischen Jugendlichen, der nur eine fünfjährige Grundschulausbildung vorweisen kann. Dahinter steht der Gedanke, daß eine effiziente Berufsausbildung ein höheres schulisches Niveau voraussetzt. In jedem Fall sollte deshalb die angestrebte achtjährige Schulpflicht für alle türkischen Kinder möglichst umgehend praktiziert werden.
- Die Angleichung der unterschiedlichen regionalen Entwicklung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht und, damit bedingt, die unterschiedliche schulische Versorgung einzelner Regionen in der Türkei, wobei man davon ausgehen kann, daß außer in den industrialisierten Küstenregionen die Chancengleichheit für türkische Jugendliche bei der Erlangung einer beruflichen Qualifizierung mit anerkanntem Abschluß in den übrigen Gebieten — beispielsweise Inner- und Ostanatoliens — nicht annähernd gewährleistet ist.

Aus diesem Grunde sind Überlegungen anzustellen, wie diese Defizite zu beseitigen sind. Die Türkei ist schon seit etlicher Zeit bestrebt, das schulische Niveau und die Dauer der Schulzeit zu heben. Dies ist aber nur mit enormen Kostenaufwand möglich (Schulbau, Einstellung von Lehrern etc.). Deshalb wäre es erwägenswert, ob nicht vorrangig der Ausbau von Ausbildungszentren und Berufsschulen, die den theoretischen Teil der beruflichen Ausbildung und den ergänzenden praktischen Teil sowie so übernehmen sollen, betrieben werden sollte. Nach inoffiziellen Angaben sind in den letzten Jahren 40 derartige Zentren eingerichtet

worden. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um beispielsweise vor der Berufsausbildung für die Abgänger der fünfjährigen Grundschule ein einjähriges „Grundbildungsjahr“ einzurichten, das eine allgemeine und fachkundliche Basis an Kenntnissen und Fertigkeiten vor Eintritt in eine Berufsausbildung garantiert.

Darüber hinaus wird es auch Aufgabe von Wirtschaft und Staat sein müssen, wegen mangelnder Ausbildungsplätze in Betrieben einen geographischen Ausgleich durch die Errichtung von Aus- und Fortbildungszentren beispielsweise in Analogie zu den außer- und überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen.

Was und wie deutscherseits beim Aus- und Aufbau einer modernen Berufsbildung in der Türkei geleistet werden kann, ist an anderer Stelle schon ausführlicher erörtert worden (vgl. u. a. KÜHN, 1987 und 1988). In Anbetracht der bereits laufenden deutsch-türkischen Vorhaben bleibt anzumerken, daß sie eine entwicklungspolitische Linie verfolgen, die durchaus zu vertreten ist: Die Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Inhabern und Mitarbeitern in klein- und mittelständischen Betrieben ist im Entwicklungsprozeß der Türkei von herausragender Bedeutung und letztlich eine dieser Voraussetzungen. Der klein- und mittelständische Wirtschaftsbereich ist auch in Zukunft für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Türkei eine der wichtigen Basen.

Allerdings sollte beim Erfahrungstransfer in der Berufsausbildung von der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei (selbst-)kritisch und sorgfältig geprüft werden, was tatsächlich übertragbar ist, was verändert und was neu entwickelt werden muß, um den politischen, wirtschaftlichen, soziokulturellen und historischen Gegebenheiten des Partnerlandes gerecht zu werden; denn historisch gewachsene Bildungssysteme sind nicht einfach als Modell in soziokulturell anders

strukturierte Räume zu übertragen. Dies gilt ohne Abstriche auch im Falle der genannten deutsch-türkischen Projekte, deren Wirksamkeit um so größer sein wird, je nachhaltiger diese Fragen gestellt werden.

Anmerkungen

- 1) Vgl. deutsche Fassung des Gesetzes Nr. 3308 bei: U. Lauterbach, Berufliche Bildung des Auslands – Türkei – In: Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft e. V., Heft 13, Baden-Baden 1986.
- 2) Die Einschätzungen basieren auf Interviews, die der Verfasser 1987 und 1988 mit verantwortlichen Vertretern der Ministerien, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaft geführt hat.
- 3) Der Verfasser hat im vergangenen Jahr damit begonnen, Befragungen in Klein- und Mittelbetrieben in der Türkei durchzuführen. In einer ersten Untersuchungsphase sind 16 klein- und mittelständische Betriebe in den Regionen Istanbul und Ankara aufgesucht und deren Inhaber interviewt worden. Bei diesen Betrieben handelt es sich vorwiegend um Kfz- und Metall-Werkstätten sowie um Werkstätten der Elektrobranche. Es handelte sich um Fragen nach der Ausstattung und der Produktions- bzw. Dienstleistungsfunktion, nach den Perspektiven und Planungen im Hinblick auf den Betrieb (Einführung weiterer bzw. moderner Maschinenausrüstungen, Produktions- bzw. Dienstleistungsausweitung, Kapitalinvestitionen), nach der Belegschaftszahl und deren Qualifikation, nach dem beruflichen Werdegang des Betriebsinhabers, nach den Vorstellungen über eine zukünftige Lehrlingsausbildung. Diese Aussagen sind zwar nicht unbedingt als repräsentativ zu bewerten; sie geben aber in jedem Fall Entwicklungen in diesen Branchen wieder. Wesentlich prononcierter äußerten sich die Verbandsvertreter, die die Modernisierung des klein- und mittelständischen Gewerbes als Existenzfrage sehen. Eine entsprechend bedeutende Rolle haben sie deshalb der Qualifizierung der Betriebsinhaber und deren Mitarbeiter zuerkannt. Von daher ist es nur folgerichtig, daß sie sich in den nachfolgend beschriebenen deutsch-türkischen Projekten aktiv beteiligen.
- 4) Die hier gemachten Projektangaben beruhen teils auf zugänglichen schriftlichen Unterlagen, teils auf mündlichen Informationen von den zuständigen Projektleitern.

Literatur

- DADAS, Y.: Berufliche Bildung und Qualifikation in der Türkei, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Sonderveröffentlichung, Berlin und Bonn 1984.
- KÜHN, G.: Die Türkei führt die duale Berufsbildung ein. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. Heft 6/1987.
- KÜHN, G.: Betriebliche Berufsbildungspraxis in der Türkei. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung. Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 97, Berlin und Bonn 1988.
- LAUTERBACH, U.: Berufliche Bildung des Auslands – Türkei – In: Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft e. V., Heft 3, Baden-Baden 1986.

MASLANKOWSKI, W.: Das duale System der Berufsausbildung der Republik Türkei. In: Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 31, Nürnberg 1986.

RÜTZEL, J.: Berufsausbildung in der Türkei. Situation und Entwicklungstendenzen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 83. Band, Heft 1/1987.

SOY, Muzaffer: Interessante türkische Berufe. Minyatür Yayinlari: 8 d. Istanbul o. J.

TEGTMEIER, W.: Mehr Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft bei der Wiedereingliederung. In: Handelsblatt, Nr. 61 vom 29.3.1989, Beilage Türkei.